



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayr, Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Landesentwicklungsprogramm IV (1.2.2 Abwanderung vermindern – vom demografischen Wandel besonders betroffene Räume „verjüngen“)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stimmt gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (Drs. 18/25267) mit der Maßgabe zu, dass

1. § 1 Abs. 4 Nr. 3 Buchst. b dahingehend geändert wird, dass der Grundsatz (G) in Abs. 1 als Ziel (Z) festgelegt und wie folgt formuliert wird: „Die Abwanderung vor allem junger Bevölkerungsgruppen ist insbesondere in denjenigen Teilräumen zu vermindern, die besonders vom demographischen Wandel betroffen sind.“ und
2. die Begründung D.1) zu 1.2.2 (B) wie folgt ergänzt wird:
Am Ende des letzten Absatzes wird Folgendes angefügt: „Die Staatsregierung unterstützt die Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken, indem ein solches Programm auch bei einer schlechten Haushaltslage der Gemeinden ohne rechtsaufsichtliche Folgen möglich ist und stellt genügend Finanzmittel für sozialen Wohnungsbau zur Verfügung.“

Begründung:

Die Vermeidung von Abwanderung muss ein verbindliches Ziel sein.